Haupt-Expedition:
Bilkerstraße 24.

Erscheint täglich.
Preis per Quartal 2 Mark, per Post 2 Mrk. 10 Pfg. Anzeigen werden die Zeile zu 15 Pfg. berechnet. Minimum 2 Zeilen. Reclamen 30 Pfg.

Düsseldorfer Volksblatt.

Filial-Expedition:
Marktstraße 5 und Schadowstraße 25.

Agenturen: Haasenstein & Vogler in Köln, Frankfurt a. M., Berlin und Hamburg. Rud. Mosse in Köln, Berlin, Frankfurt a. M. und Hamburg. G. L. Daube & Co. in Frankf. a. M. u. allen größeren Städten.

№ 188. Verantwortlicher Redacteur: Eduard Hüsgen in Düsseldorf. Dienstag 20. Juli 1875. (Aurelius.) Druck und Verlag von C. Becker & Co. in Düsseldorf. 9. Jahrgang.

* Ueber den apostolischen Ausspruch:

„Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen."

II.

Gott hat dem Menschen, wie uns die heilige Schrift erzählt und das eigene innere Bewußtsein sagt, eine mit Vernunft und freiem Willen begabte unsterbliche Seele anerschaffen und ihm die Bestimmung gegeben, Ihn zu erkennen, in freier Entscheidung Seine Gebote zu befolgen, um dadurch einer ewigen Seligkeit sich würdig und theilhaftig zu machen. In der dem Menschen verliehenen Vernunft und Freiheit des Willens liegt einerseits die große Würde und Erhabenheit des Menschen über die vernunftlosen und den Gesetzen der Nothwendigkeit folgenden Geschöpfe, anderseits aber auch die große Verantwortlichkeit gegenüber seinem Herrn und Schöpfer und die Pflicht, in Allem den Willen Gottes zu erkennen und zu befolgen. Dieser Wille Gottes gibt sich dem Menschen kund auf natürliche Weise durch die Stimme des Gewissens. Das Gewissen ist die Stimme Gottes im Menschen, die uns mit Gewißheit sagt, was gut und böse, Gott wohlgefällig oder mißfällig, der göttlichen Belohnung oder Strafe würdig ist, es ist das diktatorische Urtheil der Vernunft, welche uns sagt, daß wir dieses als etwas Gutes thun und Jenes als etwas Böses unterlassen müssen, daß wir für die Ausübung des Einen Gottes Lohn und für Verübung des Andern Gottes Strafe in diesem oder im andern Leben zu erwarten haben. Diesem Urtheil der Vernunft, dieser Stimme des Gewissens als der Stimme Gottes im Menschen müssen wir in Allem, zu jeder Zeit und unter allen Umständen gehorchen, mag es mit seinen Befehlen gebietend oder verbietend an uns herantreten. Kein Mensch darf ihm zuwider handeln, denn es ist eben das große Gesetz der allgemeinen sittlichen Weltordnung, das Gott in die Menschheit gelegt hat, dem jeder Mensch unterworfen ist und von dessen Beobachtung er Gott Rechenschaft abzulegen hat, um entweder ewigen Lohn oder ewige Strafe zu empfangen.

Aus dieser vernünftigen und sittlichen Weltordnung, aus diesem sittlichen Abhängigkeitsverhältniß des Menschen von Gott, seinem höchsten Herrn, Gesetzgeber und Richter folgt schon mit absoluter Nothwendigkeit die Wahrheit und Berechtigung des apostolischen Grundsatzes: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Denn so bald ein menschliches Gebot, was ja, da die Menschen nicht unfehlbar, sondern dem Irrthum und der Sünde unterworfen sind, leicht möglich und schon 1000 Mal in der Weltgeschichte vorgekommen ist, (Man denke nur an die gottlosen und unsittlichen Befehle der alten egyptischen, assyrisch-babylonischen und syrischen Könige sowie der alten römischen Kaiser, „die Götzenbilder zu verehren und anzubeten" und in neuerer Zeit an das Gesetz der französischen Revolutionsmänner, wodurch Gott für abgesetzt erklärt und die menschliche Vernunft in Gestalt schamloser Dirnen zur Verehrung auf die Altäre gesetzt wurden) mit dem von der Vernunft erkannten Gesetze und Willen Gottes in Widerspruch tritt, darf man jenem nicht gehorchen, sondern muß unter allen Umständen dem Gesetze Gottes folgen, oder mit andern Worten: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen." Dies ist eine über allen Zweifel feststehende erste Vernunftwahrheit. Dieselbe ist so klar und richtig, daß in gegebenem Falle alle edelen Männer, mochten sie selbst nicht im Lichte des Christenthums wandeln und nur auf dem Standpunkte der bloßen Vernunft- und Naturreligion stehen, nach ihr gehandelt haben. So sprach z. B. der Heide Sokrates, den man in Athen fälschlicher Weise der Verführung der Jugend angeklagt und auf Grund der Staatsgesetze zum Tode durch Gift verurtheilt hatte, zu den Richtern, wie uns Plato in seiner Apologie des Sokrates berichtet:

Ihr Männer von Athen, zwar acht' und
lieb' ich euch,
Dennoch will ich Gott lieber gehorchen
als euch.

Denselben Gedanken und Grundsatz spricht Sophocles in seiner Antigone aus. Der König Kreon fragt die Antigone:

„Du wagtest, das Gesetz zu übertreten?"

und Antigone erwidert:

Ich achtete so mächtig nicht, was du befahlst,
Daß Dir der Götter ungeschriebenes, ewiges
Gesetz sich beugen müßte, Dir, dem Sterblichen,
Denn heute nicht und gestern erst, nein, alle Zeit
Lebt dieses. Niemand weiß, von wannen es erschien,
Und darum wollt' ich nicht dereinst, aus banger Scheu
Vor eines Mannes Thaten, durch der Götter Spruch
erliegen."

Für einen Menschen, der an Einen über allen irdischen Machthabern und Gesetzgebern stehenden höchsten Herrn und Gesetzgeber, an den lebendigen Gott und Schöpfer Himmels und der Erde glaubt, der auf seine eigene sittliche Menschenwürde, die in seiner Gottebenbildlichkeit, überirdischen Bestimmung und sittlichen Freiheit besteht, etwas hält, ist diese Sprache ganz natürlich; er wird stets dem Grundsatz folgen: „Man muß Gott mehr gehorchen als den Menschen und durch keine noch so große Strafe sich zwingen lassen, das Gesetz seines höchsten Herrn und Richters zu verlassen, um den Launen eines, wenn noch so mächtigen Menschen, oder den wen auf die legalste Weise zu Stande gekommenen, aber an sich unberechtigten Staatsgesetzen sich zu unterwerfen. Wer den Grundsatz: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen" nicht anerkennt und vom Menschen verlangt, gegen seine bessere Erkenntniß und gegen sein Gewissen, welches ihm Dies und Jenes als göttliches Gebot verkündet, zu handeln, leugnet entweder das Dasein Gottes oder muthet dem Menschen zu, gegen seinen höchsten Herrn sich aufzulehnen, auf seine Menschenwürde zu verzichten und sich der Gefahr des ewigen Verderbens auszusetzen. Denn das sagt der Apostel Paulus und das sagt einem Jeden die Vernunft: Quod non ex fide, d. h. ex conscientia, peccatum est. „Was nicht aus innerer Ueberzeugung oder vielmehr was gegen die innere Ueberzeugung, gegen das Gewissen geschieht, ist Sünde." Die Forderung, daß der Mensch so etwas thun solle, ist ein Attentat gegen die Majestät Gottes und gegen die sittliche Würde des Menschen, sie enthält ein äußerst widernatürliches und unsittliches Moment; denn eine solche Forderung besagt nichts anderes, als daß der Mensch sich von Gott, seinem höchsten Herrn, Gesetzgeber und Richter lossage und Seinem Willen den Willen eines sterblichen Menschen vorziehe, daß er das natürliche Gesetz der Sittlichkeit mit Füßen trete und unter Umständen das Böse thue und das Gute unterlasse. Also schon auf dem natürlichen Gebiete der Vernunft, auf dem Standpunkt des Naturgesetzes und vor dem Forum des natürlichen Gewissens hat der Satz: „Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen," die tiefinnerste Berechtigung und Wahrheit, die größte Geltung.

Mehr aber noch ist dies der Fall, wenn man ihn betrachtet auf dem Standpunkte der positiven, übernatürlichen, göttlichen Offenbarung, vor dem Richterstuhl und im Lichte des Christenthums und der Kirche.

Deutsches Reich.

* **Berlin**, 19. Juli. Ein Telegramm aus München, 18. Juli Abends lautet: Nach den nunmehr vorliegenden Ergebnissen der Urwahlen dürften für die Abgeordnetenwahlen folgende Resultate mit annähernder Bestimmtheit zu erwarten sein: Oberbaiern: Im ersten Münchener Wahlbezirke 5 liberale Abgeordnete, in den übrigen 5 oberbaierischen Wahlbezirken München r. J., Pfaffenhofen, Weilheim, Traunstein und Wasserburg zusammen 22 ultramontane Abgeordnete. Niederbaiern: in den 6 Wahlbezirken Landshut, Straubing, Passau, Pfarrkirchen, Grafenau und Rottenburg zusammen 19 ultramontane Abgeordnete. Pfalz: In den 6 Wahlbezirken Speyer, Edenkoben, Kandel, Zweibrücken, Landstuhl und Kaiserslautern zusammen 20 liberale Abgeordnete. Oberpfalz und Regensburg: In Regensburg und Sulzbach zusammen 3 liberale und in Stadtamhof, Amberg, Kemnath und Cham zusammen 13 ultramontane Abgeordnete. Oberfranken: In den beiden Wahlbezirken Bambergs zusammen 3 ultramontane und in Bayreuth, Kronach und Hof zusammen 14 liberale Abgeordnete. Mittelfranken: In Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Weißenburg, Nürnberg und Neustadt a. A. zusammen 19 liberale Abgeordnete. Unterfranken und Aschaffenburg: In Kitzingen, Schweinfurt und dem ersten Würzburger Wahlbezirke zusammen 7 liberale und in Aschaffenburg, Neustadt a. S. und dem zweiten Würzburger Wahlbezirke zusammen 12 ultramantane Abgeordnete. Schwaben und Neuburg: In Augsburg, Günzburg, Nördlingen und Kempten zusammen 9 liberale und in Donauwörth und Mindelheim zusammen 10 ultramontane Abgeordnete. Als Gesammtresultat wäre demnach die Wahl von 77 liberalen und 79 ultramontanen Abgeordneten zu erwarten.

— Bei Gelegenheit des Triumphzuges, welchen die Culturkämpfer dem Minister Falk am Rhein bereitet haben, weckt die „Frkf. Ztg." eine Erinnerung auf, die zu ernstem Nachdenken herausfordert. „Genau um dieselbe Zeit, in den letzten Tagen des Monats Juni, ergingen vor 10 Jahren, im Jahre 1865, von den Häuptern der rheinischen Fortschrittspartei an die Majorität des preußischen Abgeordnetenhauses die Einladungen zu einem zu Ehren der getreuen Kämpfer für „Wahrheit, Freiheit und Recht" in Köln zu veranstaltenden großen Abgeordnetenfeste. Just die nämlichen Personen hatten sich an die Spitze des Comites gestellt, welche heute dem Cultusminister Falk die Ovationen bereiteten! da traten uns die Namen Classen-Kappelmann, Schneider, Becker, jetzt Oberbürgermeister von Köln, damals Redacteur der in Düsseldorf erscheinenden „Rheinischen Zeitung", entgegen. Noch in Aller Erinnerung wird das klägliche Ende dieses durch Militärgewalt auseinandergesprengten Festes sich erhalten haben. Bei der völligen Verwicklung aller politischen Verhältnisse ist es indessen gut, den liberalen Festrednern von heute die damalige Zeit noch einmal in das Gedächtniß zurückzurufen, zumal dieselben Herren bei jeder polizeilichen Auflösung einer ultamontanen, demokratischen oder socialistischen Volksversammlung ihrer Befriedigung nicht laut genug Ausdruck geben können. Nach der langen anstrengenden parlamentarischen Campagne von 1865 waren die Mitglieder der Fortschrittspartei und des unter Führung des Abgeordneten v. Bockum-Dolffs stehenden linken Centrums zu einem großen Abgeordnetenfeste nach Köln eingeladen worden. Im großen Saale des Gürzenich fand das Bankett statt, das indessen schon nach dem zweiten Gange sein Ende erreichen sollte. Der Polizeibeamte löste nach einem mehr als harmlosen Toaste die Versammlung auf, da das Ministerium Bismarck-Eulenburg entschlossen war, die Abhaltung des Festes unter allen Umständen zu vereiteln. Im Sturmschritt eilte die Versammlung nach dem zoologischen Garten, an der Spitze die damaligen Abgeordneten v. Hennig, Becker, Jung, John ꝛc., während das noch in den Kesseln dampfende Essen von den Bediensteten dahin geschafft wurde. Bei ihrer Ankunft fanden die Festgenossen den zoologischen Garten bereits mit Militär besetzt. Kaum hatte das Diner seinen Fortgang genommen, als der famose Bürgermeister von Longerich mit dem weißen Filzhut in den Saal trat und die Versammlung abermals für aufgelöst erklärte. Nun war guter Rath theuer, um im Culturstaate Preußen doch endlich einen geeigneten Platz zu finden, auf welchem man unbehelligt sein Diner einzunehmen im Stande war. Wie eine feste Mauer stand das Militär mit scharf geladenem Gewehr da, die Ausgänge des zoologischen Gaetens besetzt haltend. Durch die aus dem Garten herausströmende Menge gedrängt, wich das Militär einige Schritte zurück, während die Volksmassen unaufhörlich den Vers: „Nicht Roß', nicht Reisige stützen die steile Höh', wo Fürsten stehen" absangen. Man beschloß nach langem Deliberiren nach Deutz zu gehen. Der erste Anblick, der den gehetzten Festgenossen dort zu Theil wurde, war der der Kürassiere mit blankgezogenen Säbeln. Um jeden öffentlichen Eclat zu vermeiden, vertheilte sich die Versammlung in mehrere Gruppen. Aber auch dieses sollte nicht geduldet werden, es wurde den Herren bedeutet, daß sie sich aus Deutz schleunigst fortmachen sollten. Da man nun allgemein zur Einsicht gelangte, daß das unterbrochene Opferfest auf preußischem Staatsgebiete nie sein Ende erreichen werde, wurde mit Einstimmigkeit beschlossen, auf nassauisches Gebiet überzutreten und unter der gesegneten Regierung des Herzogs Adolf von Nassau den verfassungsmäßigen Schutz der persönlichen Freiheit zu suchen.

± Die Waldsee.

Novelle von

L. von Erlburg.

14 (Fortsetzung.)

„Mein einzig und ewig Geliebter! Der Schleier reißt, die Nebel fallen, die Psyche entfaltet die Schwingen zum Flug in die ewige Heimath! Wenn dieses Blatt in Deine Hände gelangt, ist meine Seele an den Ufern der Ewigkeit gelandet, dort harr' ich Dein! O Balduin, in dieser ernsten Stunde fleh' ich Dich an, verzeihe mir, verzeih Deinem armen Weib alles Weh, was ich Dir zugefügt! Ich bin im Begriff, vor den Richter zu treten, der in das Verborgene sieht, dem die geheimsten Gedanken offenbar sind — und ich könnte nicht anders handeln, als ich that, wenn ich wieder umkehren müßte in's Leben. Gott sei gedankt, daß ich das nicht muß! Ich habe viel gelitten; darum vergib mir, wie Gott mir gnädig sein möge, und laß Dir unsere Kinder . . . ."

Hier wurden die zitternden Schriftzüge so verworren und undeutlich, daß er keinen Sinn mehr in die wenigen Worte bringen konnte, die noch folgten; selbst wenn sein Blick nicht durch Thränen verdunkelt gewesen wäre. So bittere, seltene Thränen, in diesen Männeraugen!

„So ist sie todt —" sagte er leise vor sich hin — „Alles hin, Alles vorüber! — O mein Weib," rief er mit ausbrechendem Schmerz, laut jammernd, „mein armes, geliebtes Weib, meine Zoe, mein guter Engel, so bist Du heimgegangen, und läßest mich hier allein, einsam, in tiefer Nacht zurück!"

Er warf sich in die Kissen des Sophas, und lag lange so, ohne Laut und Bewegung, fast ohne Gedanken, vom bittersten Herzenleid überfluthet, im tiefsten Jammer fast vergehend. Alles hin, Alles vorüber, das holde, reine Licht, was noch aus der Ferne ein Leben wie mit sanftem Abendroth verklärt hatte, erloschen, ringsum Finsterniß und öde Nacht.

Stunde verging auf Stunde, ohne daß er es bemerkte. Endlich raffte er sich auf und ergriff den Brief, der dem Abschiedsgruß seines geschiedenen Weibes beigeschlossen gewesen. Frau Schütz machte ihm eine kurze Schilderung von Zoes Krankheit, von ihren letzten Momenten. Sie war einem Herzleiden erlegen, dessen erste Symptome sich schon bald nach der Trennung von dem Gemahl gezeigt, und von der Kranken zu lange verheimlicht, endlich, allen Bemühungen des zu spät herbeigerufenen Arztes spottend, ihr Ende herbeigeführt.

„Sie starb ohne Schmerzen" — schloß der Bericht, — „ihr letztes Wort war Ihr Name, Excellenz, und ein Segen für Ihre Kinder."

Dann bat die bewährte Freundin noch um Verhaltungsbefehle in Betreff Pulcherias.

„Für jetzt," schrieb sie, „hängt ihr tief betrübtes, junges, weiches Herz an der Stätte, die die Asche der Mutter birgt; ein Plätzchen im tiefen Wald, was die Gräfin besonders geliebt, und, kurz vor ihrem Hinscheiden, zu ihrer letzten Ruhestätte bestimmt hat. Pulcheria würde, in ihrer jetzigen Trauer, am liebsten hier verweilen, wo sie an der Seite der geliebten Mutter ihre glückliche Kindheit verlebte. Doch macht wohl das Leben andere Rechte geltend an die heranblühende Jungfrau, und ich sehe deshalb den Verfügungen Ew. Excellenz entgegen. Wäre es mir vergönnt für mich einen Wunsch aussprechen zu dürfen, so wäre es der, mich nicht von dem holdseligen Kind trennen zu müssen, das ich mit all der Zärtlichkeit umfaßte, deren mein einsames Herz noch fähig ist."

Diese Aeußerung der braven Frau war dem Grafen in seiner gegenwärtigen Stimmung eine wahre Erleichterung. Er konnte nicht ohne Grausen daran denken, den Schauplatz seines jungen Glücks, von dem der Engel der Erkenntniß in schwerer Stunde ihn hinweggetrieben in das unruhige Meer des Lebens, jetzt wieder zu sehen, wo sie nicht mehr da war, die ihm die traute Stätte so lieb und schön gemacht. Krampfhaft zog sein Herz sich zusammen bei dem Gedanken, jenen Balcon betreten zu müssen, wo er sie zum letzten Mal in den Armen gehalten, sie, die er nicht wiedersehen sollte hier auf Erden. Es erfaßte ihn wie ein Schwindel, als könne er nur da hinaustreten, um sich hinabzustürzen in den Felsenabgrund, über dem die Burg sich erhob.

Und das Kind! Wie konnte er, der düstere einsame Mann, in sein ödes Haus, an sein erkaltetes Herz, ein junges Wesen aufnehmen, das mit den vollsten Ansprüchen auf die Freuden ihres Alters, die berechtigsten Ansprüche an seine zärtlichste Vaterliebe verband?! Wie konnte er den drängenden, vielseitigen Geschäften seines hohen Amtes die Zeit, die Gedanken abmüßigen, für die Wünsche und Bedürfnisse, die Ausbildung, ja für die Zukunft und Lebensstellung eines jungen Mädchens, eines Kindes noch, Sorge zu tragen!?

Unmöglich, rein unmöglich, auch wenn der Tochter Anblick nicht eine beständige, quälende Mahnung gewesen wäre an das Glück, was er so kurze Zeit besessen, um es für immer zu verlieren. So schrieb er denn an die Vertraute, daß er sich spätere Verfügungen vorbehalte, sie einstweilen bittend, dem eigenen und Pulcheria's Wunsch gemäß, in der gewohnten Weise fortzuleben, wenn auch vielleicht nur für kurze Zeit.

Balduin hatte den Brief gesiegelt und überschrieben, als eine eilfertige Hand die Portière ohne Anmeldung erhob; es war sein Vater, der hereintrat. Der Minister sprang, wie entsetzt, in die Höhe. In der tiefschmerzlichen Aufregung seines Geistes war es ihm einen Augenblick zu Muth, als ob all die vergangenen Jahre weggewischt wären aus seinem Leben, und jene Scene, wo der alte Mann, den die Zeit nicht gebeugt, nur eiserner gemacht, vor den Jüngling getreten war, sein ganzes Glück zerstörend, — sollte sich in diesem Moment erneuern.

Mit weit offenen Augen, unbeweglich, starrte er auf den unerwarteten Gast. Dieser blieb betroffen mitten im Zimmer stehen.

„Was hast Du?" fragte er, „sollte man nicht glauben, Du sähest ein Gespenst?! Was habe ich denn an mir, Dich so zu erschrecken?"

Balduin besann sich. „Pardon, mein lieber Vater," — sagte er, mit der Hand über die Augen fahrend, als wollte er die Bilder verscheuchen, die er in wachem Traume geschaut — „Pardon und Willkommen! — Sie kommen gerade, als ich die unerwartete Nachricht vom Tode meiner Frau erhalten; darüber mag mein Aussehen Sie so frappirt haben."

Er sprach vollkommen ruhig, doch mit unsäglicher Bitterkeit in Blick und Ton. Der Graf konnte ein Gefühl, wenn auch nicht gerade der Freude, doch wenigstens der Erleichterung nicht unterdrücken, das bei den Worten des Sohnes in ihm aufstieg.

„Ach, jene Griechin," machte er leichthin, und nahm behaglich Platz im Divan. — „Bedauere von Herzen," fügte er in einem Ton bei, als wäre von einer vereitelten Landpartie die Rede, indem er dem Minister seine goldene Tabatière darbot.

„Bedauere von Herzen, doch wüßte ich bei sothanen Verhältnissen eigentlich nicht, welche Wichtigkeit der Todesfall für Dich haben könnte, da die Person —" (Forts. folgt.)

Die gemietheten Dampfschiffe wurden zur Fahrt nicht benutzt, weil man inzwischen unterrichtet worden war, daß die Polizei die Dampfer mit Beschlag belegen werde. Das Dampfroß brachte die Festversammlung nun endlich nach Oberlahnstein. Der nassauische Eulenburg schien von Berlin bereits den Auftrag erhalten zu haben, das Seinige zu thun, denn unmittelbar nach der Ankunft der Festtheilnehmer wurden dieselben durch eine unter Befehl des Hauptmanns Vogler stehende Compagnie nassauischen Militärs auseinandergesprengt. So endete das Fest im Jahre des Heils 1865, auf solche Weise wurden die Vertreter des Volkes von dem Ministerium Bismarck-Eulenburg behandelt. Als in der Wintersession von 1865 diese scandalösen Vorgänge im preußischen Abgeordnetenhause zur Sprache gebracht wurden, erklärte derselbe Minister des Innern, Graf Eulenburg, welcher heute noch sein Ressort inne hat, daß das Fest wegen seines — staatsgefährlichen Charakters auf jede Weise hätte inhibirt werden müssen. Damals gab es zwar noch keine Reichsfeinde, nur die liberale und fortschrittliche Opposition wurde schon demgemäß charakterisirt, als eine Partei nämlich, welche Preußen wehrlos machen und dem äußeren Feinde preisgeben wolle. Nun, genau dieselben Personen, denen vor einem Decennium diese Schmach und Schande bereitet wurde, sie haben vor einigen Tagen dem Collegen des Grafen Eulenburg, gewiß aus innerer Ueberzeugung, Fackelzüge arrangirt und sich zu lautem Enthusiasmus aufgeschwungen. Die logische Folgerung aus jenen Vorgängen ist die, daß man in Preußen wohl einem im Amte befindlichen Minister zu Ehren Feste mit öffentlichen Aufzügen veranstalten kann, daß es aber polizeilich verboten ist, den erwählten Vertretern der Nation, die in Opposition zur jeweiligen Regierung stehen, Ovationen zu bereiten. Und da haben die Herren noch die Stirne, das „Suum cuique“ in ihre Festreden zu stellen!“

— Den Plänen einer hier zu veranstaltenden Weltausstellung wird wahrscheinlich der nachfolgende Waschzettel ein Ende machen. „In den Zeitungen ist viel die Rede von der Absicht, in Berlin im Jahre 1878 eine Welt-Ausstellung abzuhalten. Das Project, falls es in Kreisen von irgend einer Bedeutung bestehen sollte, würde nur auf einer totalen Verkennung der Verhältnisse beruhen und auf Förderung von Seiten der Regierung keinen Anspruch haben. Die Wiener Erfahrungen von 1873 waren zu dringlich, als daß man sich über die Aufnahme eines solchen Projects Illusionen hingeben sollte. Abgesehen von der Herabstimmung der Auffassungen in Bezug auf den Werth und Erfolg der Welt-Ausstellungen überhaupt, würden schon die städtischen Behörden Berlins, deren Mitwirkung zu einem solchen Plan doch mit in erster Linie in Betracht käme, unter den zur Zeit obwaltenden Verhältnissen entschieden ein Project zurückweisen, welches den schon anderweitig stark in Anspruch genommenen Finanzen erhebliche Opfer zumuthet. Es ist übrigens auch keine Name von hervorragender Bedeutung bekannt, der zur Empfehlung und Förderung des Unternehmens geeignet erscheinen könnte.“

— Dem „Frankf. Journ.“ entnehmen wir Folgendes: „Dr. Falk's „Triumphzug durch die Pfaffengasse“ ist gewiß als ein sehr erfreuliches Ereigniß anzusehen. . . . . Aber die Schlußfolgerungen, die jetzt in so vielen liberalen Blättern aus jenem Siegeszug gezogen werden, insbesondere die stärker oder schwächer aufgestellte oder angedeutete Behauptung, mit ihm sei die Entscheidung in dem Culturkampf gefallen, müssen jeden besonnenen Liberalen denn doch zum Widerspruch nöthigen. Nirgends sind in dem Triumphzug des Ministers Thatsachen hervorgetreten, welche darauf schließen lassen, daß viele Wähler, die im Jahre 1873 clerical gewählt haben, das nächste Mal liberal oder ministeriell, kurz anti-clerical wählen werden. Freilich sind die Landtagswahlen, die zufolge der Klasseneintheilung und der indirecten Wahl den Liberalen, als den Wohlhabenderen, weit günstiger sind, nicht entscheidend. Aber auch da ist in den Kreisen, deren Städte den Minister Falk feierten, an einen Umschwung nicht zu denken. Schon voriges Mal wählten zum Landtage anti-clerical Köln (mit 330 gegen 145 Stimmen der Wahlmänner) und Essen-Duisburg (593 : 442), dagegen clerical Bonn-Rheinbach (274 : 86), Düsseldorf (247 : 176), Trier (266 : 78), Aachen-Eupen (580 : 130), Düren-Jülich (319 : 42). Bei den Wahlen zum Reichstag kommt Duisburg nicht in Betracht, dessen weit überwiegend protestantische Bevölkerung den Altkatholiken Schulte wählte. In allen anderen hier betheiligten Wahlkreisen ist die clericale Mehrheit so überwältigend groß, daß Fackelzüge, Illuminationen, Festessen, Festreden und gute und schlechte Festlieder sie nicht erschüttern können, selbst nicht in der Stadt Köln, wo 9199 clericale gegen 6463 fortschrittliche und 1300 social-demokratische Stimmen abgegeben worden sind. Man vergleiche damit Bonn-Rheinbach 12,400 gegen 2580, Düsseldorf 10,742 gegen 5295 Fortschrittler, Essen 14,287 gegen 4374 Freiconservative und 1234 Social-Demokraten, Trier 13,456 (Majunke) gegen 1653 Liberale, Stadt Aachen 4542 Ultramontane und 2711 Socialistisch-Clericale (Caplan Cronenberg) gegen 1093 Liberale, Düren-Jülich 14,573 gegen 597. Wie kann Jemand, der nicht die Augen mit Gewalt zuschließt, auch nur die leise Hoffnung hegen, daß irgendwo 1876 oder 1877 anders als clerical gewählt werden wird? So leicht ist eine Umstimmung erregter deutscher Gemüther nicht zu vollbringen. Möge man nicht die Hauptsache vergessen: Für die liberale Presse in den vorwiegend protestantischen Provinzen oder Staaten liegt noch ein zweites Bedenken vor, sich rückhaltlos dem Festjubel hinzugeben. Wir stehen sehr nahe vor der Entscheidung, ob die protestantische Kirche Preußens der Herrschaft der Orthodoxie überliefert, und die von der ungeheueren Mehrzahl der Laien getheilten freisinnig-religiösen Anschauungen als unberechtigter Unglaube verurtheilt werden sollen. Bis auf diesen Augenblick ist zu befürchten, daß in dem Kampf innerhalb des Protestantismus Herr Falk auf Seiten der Orthodoxie, „der gemäßigten Orthodoxie“ des Ober-Kirchenraths steht. Hüten wir uns, in dem protestantischen Volke den Irrthum zu ercken, als ob Falk durch seine Verdienste im Kampf gegen Rom auch erwiesen habe, daß man ihm in den protestantischen Kirchenfragen folgen könne. Wir verlangen Kampf gegen Ultramontanismus und Orthodoxie!“

— Gutem Vernehmen nach, werden die für den kommenden Monat im Reichskanzleramte in Aussicht genommenen commissarischen Berathungen behufs Feststellung von Bestimmungen zur Ausführung des Reichsmilitärgesetzes auch die Regelung der Vorbedingungen zum Gegenstande haben, welche zum einjährig freiwilligen Dienste berechtigen. Es wird beabsichtigt, die Bedingungen, unter denen die auf bloßen Veränderungen beruhende Berechtigung zum Dienste als einjährig Freiwilliger in der Armee erworben wird, im Wege des Gesetzes zu regeln. Hoffentlich wird dem von verschiedenen Seiten ausgesprochenen Wunsche nach Erleichterung des Freiwilligen-Examens entsprochen werden. Da bisher von den jungen Leuten, welche sich zum Examen meldeten, etwa die Hälfte durchfiel, weil namentlich ihre Kenntnisse im Lateinischen nicht für genügend befunden wurden, so hat man es mehrfach als eine unzweckmäßige Maßregel bezeichnet, beim Freiwilligen-Examen gerade auf das Lateinische einen so großen Werth zu legen, zumal es sich bei diesem Examen doch nur um die Berechtigung zum Genuß einer Vergünstigung handle, die Allen zu Theil werden müsse, welche sich eine höhere allgemeine Bildung, die auch ohne Latein denkbar sei, erworben haben. Dieser Ansicht, die auch in der Resolution der vor zwei Jahren in Gera stattgehabten Versammlung Deutscher Realschullehrer — für diejenigen Schüler, welche von den Berechtigungen der höheren Schulen nur die für den einjährigen Militärdienst zu benutzen gedenken, eine besondere Art von Schulen, von deren Lehrplan das Lateinische auszuschließen wäre, zu errichten — zum Ausdruck kam, dürfte jedoch schwerlich Folge gegeben werden.

— Der „Reichs- und Staats-Anzeiger“ enthält folgende Erklärung: „Zu unseren gestrigen Nachrichten über die Reise Sr. Maj. des Kaisers und Königs durch Baiern ist zu bemerken, daß die irrthümlicher Weise auch von hiesigen Blättern als bevorstehend gemeldete Begegnung Allerhöchstdesselben mit Sr. Maj. dem Könige Ludwig bei der diesjährigen Reise des Kaisers überhaupt von keiner Seite in Aussicht genommen war, Seine Majestät vielmehr von vorn herein das strengste Incognito zu bewahren gewünscht hatten.“

— Dem Appellationsgerichtsrath Dr. August Reichensperger in Köln ist, wie aus den heutigen Nachrichten ersichtlich, die nachgesuchte Dienstentlassung mit Pension ertheilt worden.

— Welch ein Geschrei und Händeklatschen entstand im „reichstreuen“ Lager, wenn irgend ein Geistlicher sich herbeiließ, den Maigesetzen Treue zu schwören, um sich sein Brod zu erhalten! Allein die Jubelhymnen wurden seltener und seltener. Um nun die staatliche Niederlage hinter dem Schleier des Ungewissen zu verbergen, hat man die Sache anders überlegt. „Die Namen staatstreuer Geistlicher, welche die im Sperrgesetz vorgeschriebene Gehorsams-Erklärung abgegeben haben, sind neuerdings mehrfach durch amtliche Indiscretion und Unüberlegtheit selbst staatsfreundlicher Blätter in die Oeffentlichkeit gekommen, was den Betreffenden die gehässigsten Angriffe seitens der ultramontanen Zeitungen, sowie in der betreffenden Parochie selbst zugezogen hat. Zur Vermeidung dieser Vorkommnisse hat der Oberpräsident von Schlesien bei den betreffenden Amtsstellen angeordnet, daß die Namen derjenigen Geistlichen, welche die erwähnte Erklärung abgeben, unbedingt geheim zu halten sind, so lange diese Geistlichen nicht etwa selbst an die Oeffentlichkeit treten. Die Königlichen Kreis-Steuerkassen sind dem entsprechend ebenfalls mit der nöthigen Weisung versehen worden.“ So lesen wir's in Berliner Zeitungen. Allein auch das nutzt nichts, wir wissen ja schon, wie es um unseren Clerus aussieht.

— Den tiefen Zwiespalt zwischen der alten Ordnung des Verhältnisses von Kirche und Staat und den jetzt durch die neupreußische Kirchenpolitik geschaffenen Zuständen charakterisirte der „Westf. Merkur“ unlängst durch Gegenüberstellung von zwei, denselben Gegenstand betreffenden Verfügungen derselben königlichen Regierung aus dem Jahre 1848 und 1875. Das Jetzt ist repräsentirt durch folgenden Erlaß aus dem Mai dieses Jahres: „Auf Grund des Ministerial-Erlasses vom 23. Februar v. J., Nr. 840 U. III., sehen wir uns veranlaßt, sämmtlichen Geistlichen die Betheiligung am Religions-Unterricht in der Schule, so weit solche bisher noch stattgefunden hat, hiermit zu entziehen und zu untersagen, diesen Unterrichtszweig dagegen überall den betreffenden Lehrern resp. Lehrerinnen zu übertragen. Ew. Wohlgeboren haben die Ihnen untergebenen Schulvorstände, für welche wir die nöthigen Abschriften dieser Verfügung zu Ihrer Erleichterung beifügen, hiervon ungesäumt zur Nachrichtung in Kenntniß zu setzen und die Ausführung dieser unserer Anordnung zu übermachen.

Königliche Regierung. Abtheilung des Innern: v. Tschoppe.
An sämmtliche Herren Kreis-Schulinspectoren. Cito!

Von mehreren anderen kgl. Regierungen sind die Lehrer und Lehrerinnen noch ausdrücklich aufgefordert, die Ausschließung der Geistlichen vom Religions-Unterricht ihrerseits zu überwachen, dieselben nicht zuzulassen, eventuell sie zu denunciren u. s. w. Einen ganz andern Geist athmet das Actenstück, welches das Sonst repräsentirt, ein Actenstück, durch welches die segensvolle Aera des Friedens zwischen Staat und Kirche mitbezeichnet wird, in welcher Zeit freilich nach Meinung der „Westf. Prov.-Ztg.“ „durch Vernachlässigung der Schule die Regierung sich eine ganze Generation hat entfremden lassen“. Das Actenstück wurde in dem Revolutionsjahr 1848 gegeben, als die Regierung die Macht der katholischen Kirche über die Geister und Herzen mit Freuden sah und in Erhaltung oder Herstellung der Ruhe gern verwerthete, als bischöfliche Hirtenbriefe in den Kreisblättern abgedruckt wurden, in jenem Jahre 1848, als die katholischen Gegenden, wie Fürst Bismarck noch vor zwei Jahren zugeben mußte, vorzugsweise „Männer der Ordnung“ wählten. Das Actenstück lautet:

„Die seit längerer Zeit vielfach zur Sprache gebrachte Erscheinung eines zunehmenden Mißverhältnisses der geistigen Bildung des Volkes zu den sittlichen Lebenskräften desselben hat mancherlei Erörterungen über deren Ursachen, sowie über die geeigneten Mittel zur Abhülfe hervorgerufen. Wenn im Hinblick auf nicht wenige Gegenden unseres Vaterlandes die Thatsache sich nicht leugnen läßt, daß die sittlich-religiöse Bildung nicht in gleichem Maße fortschreitet, wie die intellectuelle, so hat man den Grund davon nicht selten auch darin gefunden, daß in den Schulen das Bestreben einseitig vorherrsche, die Jugend mit nützlichen Kenntnissen auszurüsten, und dagegen die Heranbildung zu einem wahrhaft christlichen, in echter Gottesfurcht sich bethätigenden Leben mehr in den Hintergrund trete. Besonders auch will man bemerkt haben, daß es in diesem Betracht an denjenigen Orten am übelsten stehe, wo es an dem so heilsamen harmonischen Zusammenwirken der Kirche und der Schule und deren beiderseitigen Organen fehlt. Auf erhaltene höhere Veranlassung können wir nicht umhin, die Aufmerksamkeit auf diesen wichtigen Gegenstand zu lenken. Wir verkennen zwar nicht, daß im Ganzen genommen in den Schulen unseres Verwaltungsbezirkes der angedeutete Mangel nicht stattfindet, und daß die meisten der Lehrer es sich angelegen sein lassen, in den ihnen anvertrauten Kindern auch das religiöse Gefühl zu erwecken und sie zu christlich-sittlichen Menschen auszubilden, wie wir dies aus Ihren Berichten zu Ostern entnommen haben. Doch können wir es darum nicht für überflüssig halten, darauf aufmerksam zu machen, daß, wie die Anforderungen an die Ausbildung für den künftigen irdischen Beruf in stetem Zunehmen begriffen sind, so auch eine Haupt-Aufgabe der Zeit darin besteht, die Thätigkeit der Schulen für die Bildung des inneren Lebens mit wachsender Angelegentlichkeit zu vertiefen, weil im entgegengesetzten Falle ein Mißverhältniß entstehen muß, welches den Nutzen des Fortschrittes in der Erwerbung von Kenntnissen mindestens zweifelhaft erscheinen läßt, und wo es [das „Mißverhältniß“ von fortgeschrittenen Kenntnissen gegenüber einer zurückgebliebenen sittlich-religiösen Ausbildung] vorhanden ist, nur eine unruhige Geschäftigkeit, Genußsucht, Mißbehagen und Unfrieden zur Folge hat. Sie wollen daher bei ihren Schul-Visitationen ein besonderes Augenmerk darauf haben, nicht allein, ob der Religions-Unterricht in der richtigen, herzgewinnenden Weise ertheilt wird, sondern auch, ob die ganze Einwirkung, welche von dem Lehrer ausgeht, auf das religiöse Gemüthsleben der Kinder einen wohlthuenden Eindruck zu machen geeignet ist, und, wo dies nicht der Fall sein sollte, durch freundliche Ermahnungen auf den bemerkten Mangel und seine schlimmen Folgen hinweisen. Auch würde es angemessen sein, wenn Sie diese Angelegenheit zu einem Gegenstande der Besprechung auf den Lehrer-Conferenzen machen wollten. Daß Sie in Ihren desfallsigen Bemühungen durch den Herrn Landrath unterstützt werden, dürfen wir voraussetzen, so wie wir von der einflußreichen Stellung desselben, auch in außeramtlicher Beziehung, die heilsamste Einwirkung auf die Bewahrung und Hebung der sittlich-religiösen Bildung erwarten. Die Herren Geistlichen sind schon durch ihren Beruf darauf hingewiesen, durch treue Ausübung der Seelsorge den berührten Uebelständen entgegen zu wirken, und können wir hier nur Ihnen empfehlen, mit denselben in Betreff der erforderlichen Einwirkung auf die Schulen und die Lehrer sich in fortwährender Verbindung zu erhalten, und dabei möglichst darauf Acht zu haben, daß zwischen den Geistlichen und den Lehrern nicht Mißverhältnisse entstehen, welche auf die gedeihliche Wirksamkeit sowohl der Kirche als der Schule unfehlbar einen nachtheiligen Einfluß haben müssen. In Ihren künftigen Jahres-Berichten wollen Sie diese Angelegenheit mit erhöhter Sorgfalt berücksichtigen, und wenn in irgend einem Falle Sie der Ansicht sein sollten, daß etwas Besonderes geschehen müsse, um die sittlich-religiöse Bildung zu fördern und ihren Hindernissen entgegen zu wirken, so wollen wir darüber Ihre Vorschläge erwarten. Eine Anzahl Abdrücke dieser Verfügung zur beliebigen Vertheilung an die Herren Pfarrer fügen wir hier bei.

„Münster, den 4. Juni 1848.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern: v. Kotze.“

* **München**, 16. Juli. Die nunmehr erfolgte Auslieferung des Dr. Sigl ist vom Oberlandesgericht in Wien beziehungsweise der österreichischen Regierung auf Grund des Beschlusses des deutschen Bundes von 1856 erfolgt und hat man mithin angenommen, daß im vorliegenden Falle bei Verurtheilung zu 10 Monaten Gefängniß wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck ꝛc. kein politisches, sondern ein gemeines Vergehen vorliege. Dr. Sigl wird zunächst hierher geliefert, da bei dem Bezirksgericht München eine Klage wegen Majestätsbeleidigung gegen ihn schwebt. — Die Klage des Appellraths Dürrschmidt gegen den Domkapitular Dr. Kagerer, verantwortlicher Redakteur des hiesigen erzbischöflichen „Pastoralblattes“, wegen Beleidigung durch Artikel des Blattes, in welchem das Buch von Dürrschmidt „Die klösterlich. Genossenschaft in Bayern ꝛc.“ besprochen wird, gelangte heute vor dem Stadtgerichte zur Verhandlung. Nach den mehr als zweistündigen Vorträgen beider Anwälte erfolgt sofort die Verkündigung des Urtheils, durch welches der Herr Domkapitular des Vergehens der fortgesetzten Beleidigung für „Schuldig“ erklärt und — da der klägerische Anwalt auf eine Freiheitsstrafe keinen Werth legt — zu einer Geldstrafe von 40 Thalern verurtheilt, zugleich dem Kläger das Recht zugesprochen, das Urtheil im „Pastoralblatt“ und in der „Allg. Ztg.“ auf Kosten des Verurtheilten veröffentlichen zu dürfen.

Oesterreich-Ungarn.

* **Prag**, 16. Juli. Gestern sind hier jene Bestimmungen des Testaments des Kaisers Ferdinand bekannt geworden, welche überhaupt für die Oeffentlichkeit bestimmt sind. Das Testament ist datirt vom 9. Mai 1858, und ernennt zum Universalerben des gesammten beweglichen und unbeweglichen Vermögens Se. Maj. den Kaiser Franz Josef. Nur die Herrschaft Weinzierl in Niederösterreich fällt nicht an den regierenden Kaiser. Sie ist dem Vater desselben als Andenken vermacht. Das Testament bestimmt außerdem ein Legat für J. M. die Kaiserin Maria Anna, eine Summe von 300,000 Gulden für den seither gestorbenen Maximilian, Kaiser von Mexico, und eine Summe von 20,000 Gulden für den Prager Dom. Ferner bestimmte der Kaiser, daß nach seinem Tode 300 Messen gelesen werden sollen. Sämmtlichen zum Hofstaat gehörigen Kammerherren, Beamten und Dienern werden ihre bisherigen Jahresgehälter als Pension ausbezahlt.

Schweiz.

* **Bern**, 16. Juli. Die „Germ.“ meldet, daß der Bischof von Sitten (Canton Wallis), Peter Joseph v. Preux, gestern, 5 Uhr Abends, gestorben ist.

Frankreich.

* **Paris**, 17. Juli. Der Marschall Mac Mahon hat an den Minister Buffet ein Schreiben gerichtet, in welchem er demselben seinen Dank dafür ausspricht, daß er in der Sitzung der Nationalversammlung vom 15. d. M. so energisch für die conservative Politik eingetreten sei.

Spanien.

* **Aus Bourg Madame**, 19. Juli wird gemeldet: Die Carlisten haben Puycerda gestern bis 7 Uhr Abends beschossen, ohne jedoch erheblichen Schaden anzurichten. Um 9 Uhr sind dieselben plötzlich abgezogen. Die in Puycerda befindlichen Truppen sind zur Verfolgung der Carlisten aufgebrochen.

Ein Taucher in versunkenen Schiffen.

Es gehört ein muthiges Herz zum Erfüllen des Berufes der Taucher! Mit dem Taucherhelme auf dem Haupte, der es überall dicht umschließt und nur Fenster zum Ausschauen enthält, stürzen sie sich, beschwerende Gewichte in jeder Faust, in die Fluth. Eine oben auf dem Boote, daß sie an Ort und Stelle führt, in Bewegung gesetzte Luftpumpe führt ihnen Luft durch einen langen Schlauch zu, der mit dem Taucherhelm in Verbindung steht. Pfeilschnell sinken sie zur Tiefe, die zu viel in den Helm gepumpte Luft gurgelt rings um sie empor in Blasen, die nach oben schießen. Das Tageslicht nimmt rasch beim Sinken ab, die Fluth um sie durchläuft, wenn heller Sonnenschein auf dem Meere ruht, alle Farben vom Hellblau, durch feuriges Violett und Schiller's purpurne Finsterniß bis zur tiefsten Dämmerung eines Wintertages. In 40—50 Fuß Tiefe ist es, wenn das Wasser nicht außerordentlich klar ist, kaum möglich zu sehen. In trübem, besonders durch Kalkboden hervorgebrachten milchigen Wasser hat die enge Umfassung mit unermeßlichen Massen greifbarer Finsterniß etwas entsetzlich Beängstigendes.

Ist das zu besuchende Schiff auf den Boden gesunken, so wird es in den meisten Fällen, wenn es nicht tiefgehende Strömungen umgelegt haben (die Wellenbewegung geht nicht tief,) aufrecht stehen, und der Taucher kann die große Masse im Halbdunkel umschleichen und umfühlen. Das Brausen der um ihn aufgurgelnden Luftblasen verschlingt jeden Ton, verschließt er aber den Schlauch einen Moment mit der Hand, so führt ihm das Wasser als guter Schall-Leiter den leisesten Ton zu, und er hört das Streichen der Fische im Innern des gescheiterten Schiffes, die Fülle von Futter wittern.

Jetzt steigt der Taucher durch die Luken in das Schiff. Hier ist es völlig dunkel und mühsam tastet er sich nach den Hauptkajüten, in denen die Schätze liegen, die er heben soll. Aengstlich mag er auf diesem schauerlichen Pfade, in dem wassergefüllten, großen, nachtfinstern Sarge Sorge tragen, daß der Schlauch, der ihm Luft zuführt, sich nicht verschlingt oder zwischen ungesehene Ecken klemmt. Geschieht dies, so drückt sich ihm der Mangel an

Luft im Augenblicke wie eine fürchterliche, dicht schließende Hand auf den Mund, und er fühlt sich in der That lebendig begraben. Mag er dann auch in solchem Augenblick das unschätzbare Kästchen mit der Million, um derentwillen er hinabstieg, im Arme haben, was hilft es ihm, wenn er todt ist, ehe er die Treppe erreicht? In solchen Fällen zeigt sich die Geistesgegenwart des kühnen Tauchers. Er hält den Odem an, läßt fallen, was er trägt, und sei es auch die Million, und sucht sich eilend am Schiffe zurück. Eine Viertelminute ist ihm Zeit gegeben, hat er die Thüre dann nicht, die nach oben führt, oder die Stelle der Klemmung gefunden, so vergehen ihm die Sinne und er ist todt bei den Todten, wie er besuchte. Erreicht er aber die Luken — die Treppen braucht er nicht zu besteigen — so führt ihn sein Korkgewand pfeilschnell nach oben an's Licht, an die Luft, wo er, außer Athem, entsetzt, aber nicht entmuthigt, ankommt, um in der nächsten halben Stunde hinabzustürzen und das zu holen, was er in der Kajüte fallen ließ.

Jetzt tastet er umher in den entsetzlichen Räumen, große Fische huschen an dem ungewohnten Störenfried bei ihrem Mahl vorüber, und — was sind das für hülflose kalte Körper, die er mit seinem Helme an der Decke der Kajüte hinschiebt und die dumpf dagegen stoßen? Er greift empor und fühlt ein kaltes Männerantlitz, daneben einen kleinen Kinderfuß, einen Frauenarm. Es sind die Leichen der Kajütenbewohner, welche die Fluth an der Decke der Kajüte umherwälzt. Er schließt den Schlauch, denn auch den erfahrensten Taucher beschleicht ein Grauen, sein Leben so nahe dem Tode bei den Todten zu fühlen, und hört, denn er sieht nichts, die Krabben emsig bei ihrem Male beschäftigt, und den dumpfen Anschlag der Körper an die Decke und das Krachen des hinsterbenden Schiffsrumpfes selbst. Froh, die Todestöne im Gurgeln der Luftblasen um sich verjagen zu können, läßt er den Luftstrom wieder zu sich dringen, tastet er um sich, findet endlich das Kästchen, steigt die Treppe empor, denn mit dem Schatze trägt ihn der Korkgürtel nicht, und fühlt jedesmal wieder den durch keine Gewohnheit abzustumpfenden frohen Eindruck des ersten Ruckes des anziehenden Taues an seinem Gürtel, das ihn mit der Beute an Licht und Luft emporhebt.

Die meisten und kühnsten Taucher producirt Whitstable. Der reiche Lohn, der gewöhnlich in einem bestimmten Antheil am geborgenen Gute besteht, lockt die beherzten Fischer dieses Ortes zu diesem düsteren Gewerbe, das eine neunfach mit Erz umschlossene Brust erfordert, wenn das Herz des Seemannes schon dreifach gepanzert sein muß.

Das Fest des St. Sebastianus-Schützenvereins und die Düsseldorfer Kirmeß.

Düsseldorf, 20. Juli.

Nachdem gestern Morgen die Schießlustigen die Gelegenheit benutzt hatten, ihre Fertigkeit zu beweisen, begann Nachmittags wieder die Feier für's ganze Volk. Der Zug bewegte sich vom Karlsplatz nach dem Rathhause, wo die Banner entgegengenommen und der Schützenkönig decorirt wurde. Der Beigeordnete Herr Wenders hielt bei dieser Gelegenheit eine Ansprache an die Schützen, in welcher er besonders hervorhob, daß der Verein seinen Patriotismus stets durch die That bewiesen habe, und brachte dann das Hoch auf Se. Majestät den Kaiser Wilhelm aus, in das die Schützen und die Volksmenge einstimmte.

Der Zug begab sich nunmehr nach dem Festplatze, wo das Preis-Vogel- und Stern-Schießen fortgesetzt wurde und das Königsvogel-Schießen begann. Das fortgesetzte „Thauwetter" that weder dem Schießen, noch der allgemeinen Freude, noch auch dem Besuche Abbruch. Die verschiedenen Pfänder des Königsvogels schossen ab: den rechten Flügel Herr Friedler, den linken Herr Deus, den Schweif Herr Lodenheid, den Kopf Herr Osterath und den Rumpf Herr Kreuels. Wegen des fortgesetzten ungünstigen Wetters beschloß der Vorstand, das Feuerwerk auszusetzen und zwar seiner Devise gemäß: „Etwas Gutes oder Nichts!" Das Feuerwerk wird dann, um einem recht zahlreichen Volke den Genuß zu bieten, bei günstigem Wetter heute Abend stattfinden.

Lokales und Provinzielles.

Düsseldorf, 20. Juli.

* Die Ober-Postdirectionen sind veranlaßt worden, sich mit den Landräthen in Verbindung zu setzen, damit diese die Landgemeinden bestimmen, an ihren Orten sich mit Briefkasten zu versehen. Die Landgemeinden sollen bei dieser Gelegenheit darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Vorhandensein und die Benutzung des Briefkastens ihnen nicht nur die Gelegenheit zur bequemen Einlieferung und passenden Aufbewahrung der Correspondenz bietet, sondern, was noch höher anzuschlagen sei, dem Orte auch eine regelmäßige Verbindung mit der nächstgelegenen Postanstalt sichert. Es liege somit im Interesse sowohl der Gemeinden als auch der Postverwaltung, daß die Beschaffung, beziehungsweise die Benutzung der Landbriefkasten möglichst allgemein werde.

* Nachdem der strömende Regen gegen Abend die Besucher des Schützenplatzes zur raschen Heimkehr genöthigt hatte, machte sich die tanzlustige Jugend bereit, die am Tage nicht vergönnte Bewegung im trockenen gemüthlichen Tanzsaale nachzuholen. Ein hübsches Privatfest hatte sich zu diesem Zwecke der hiesige Gesellenverein in seinem schönen Vereinslocale arrangirt. Von der richtigen Ansicht geleitet, daß der fleißige Geselle auch eine Kirmeß in Ehren feiern dürfe, hatten die Vereinsmitglieder, von ihren Damen begleitet, in zahlreicher Vertretung sich eingefunden. Ohne vom brummigen Wetter sich im Mindesten die festliche Stimmung verderben zu lassen, folgte die Jugend bereitwillig den verlockenden Klängen der Musik, und selbst die Alten konnten dem Zucken der Füße, die sich unwillkürlich nach dem Takte bewegten, nicht widerstehen und mischten sich unter die Tanzenden, so daß nur eine auf's strengste gehandhabte Tanzordnung Allen freie Bewegung und den ungefährdeten Genuß eines muntern Tänzchens zu schaffen vermochte. Da zur Abwechslung auch der Gesangverein sich bemühte, mit der Kunst des Gesanges die Musik zu übertreffen, so konnte es nicht fehlen, daß Alt und Jung sich trefflich amüsirte und daß selbst der erste Hahnenschrei an manchem recht offenen Ohr ungehört verhallte.

(*) In der Alleestraße ward gestern eine Frau, welche eben vom Schützenplatz nach Hause zurückzukehren im Begriffe war, vom Schlage gerührt. Man brachte die Frau schnell zu ihrer Wohnung, allein ehe man dort anlangte, war die Arme bereits eine Leiche.

(*) Aus sicherer Quelle vernehmen wir, daß unter den Buden vor dem Schützenplatze ein Damenkabinet sich befindet, welches der Polizei zur näheren Inspection anzuempfehlen wäre.

Düsseldorf, den 20. Juli. Morgens 8 Uhr. Wasserstand: 3,79 Meter. Wind S.-W. Luftwärme: + 16. Wasserwärme: + 17½. Barometer: 27—11.

§ Sitzung des Zuchtpolizeigerichts vom 19. Juli. Franz Friedrich van K. von hier und dessen Frau standen vor Gericht wegen Diebstahls von Werthpapieren zum Nachtheile der Erben des Pastors van Esser, der Anfangs des Jahres 1873 starb. Bei diesem diente die Frau K. als Haushälterin und blieb dieses auch, als sie sich im Jahre 1868 verheirathete. Ihr Mann zog ebenfalls in des Pastors Haus und aß von dessen Tische. Als der alte Herr plötzlich gestorben war und die Verwandten ankamen, äußerte Frau K., der Pastor habe ihr gewiß in seinem Testamente etwas Tüchtiges vermacht, denn sie habe von ihm nie ein Geschenk erhalten; auch lobte sie den Verstorbenen über die Maßen. Als Alles durchwühlt war, und sich kein Testament gefunden hatte, schimpfte sie über den Pastor, weinte und sagte, jetzt habe sie auch beinahe gar nichts. Die Erben ließen sich rühren und schenkten der Pfarrersköchin 1000 Thaler und verschiedene Möbel. Später wurden die Eheleute K. im Besitze von folgenden Werthpapieren gefunden: 1) Vier Schuldscheine 3 procentiger Niederländischer Nationalschuld, 2) drei Schuldscheine 4 procentiger Niederländischer Nationalschuld, 3) zehn Schuldscheine 2½ procentiger Niederländischer Nationalschuld, jeden Schuldschein über 1000 Gulden. Die Eheleute K. gaben jetzt an, der Pastor v. E. habe ihnen kurz nach ihrer Verheirathung diese Papiere geschenkt, doch seien die Coupons bis zu seinem Tode auf dessen Namen eingelöset worden. Die Staatsanwaltschaft behauptete jedoch, diese Papiere seien bei der Inventar-Aufnahme gestohlen, denn nach dem Tode des Pastors hatte K. die Coupons in Köln eingelöset. Das öffentliche Ministerium beantragte gegen Beide 2 Jahre Gefängniß und 6 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Das Urtheil wurde bis nächste Woche vertagt. — Eine Verhandlung gegen Herm. Dresch wurde vertagt, weil die beiden Zeugen nicht erschienen waren. Sie wurden für ihr Ausbleiben mit 30 Mark, event. 5 Tagen Haft bestraft. Johann Peter B. 12 Jahre alt aus Wevelinghofen, stand wegen Unterschlagung und Diebstahl vor Gericht. Weil sein Vater wegen Bettelei in Brauweiler untergebracht war, hatte der Onkel des Jungen diesen zu sich genommen. Wenn derselbe nun den Bengel Bier holen schickte, behielt dieser das Geld und borgte das Bier. Als der Onkel ihn hierfür prügelte, lief der Junge fort, versteckte sich auf dem Boden eines Stalles, stieg des Nachts ins Haus und holte sich Eßwaaren. Das Gericht verordnete seine Unterbringung in eine Erziehungsanstalt. — Der Anstreicher Heinrich J., 25 Jahre alt, bereits wegen Diebstahl bestraft, entwendete aus einem Hause wo er arbeitete, ein Portemonnaie mit 160 Mark und aus einem Wirthshause wo er logirte eine Armenbüchse mit 32 Pfennigen. Er erhielt 18 Monat Gefängniß und 2 Jahre Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte.

In einer katholischen Versammlung zu Crefeld hielt der Herr Abgeordnete Peter Joseph Röckerath am 25. Nov. v. J. eine Rede über die Opposition gegen die kirchenpolitischen Gesetze und besprach unter Anderem auch die Absetzung des Herrn Erzbischofs von Posen und Gnesen. Er bemerkte dann noch, der Herr Erzbischof von Cöln habe während seiner Inhaftirung im Gefängnisse daselbst mit gemeinen Verbrechern verkehren müssen. Bei dieser Aeußerung löste der anwesende Polizeibeamte die Versammlung auf und Herr Röckerath wurde zur Untersuchung gezogen wegen der Beschuldigung, zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze öffentlich aufgefordert, und durch Entstellung von Thatsachen Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht zu haben. Der Schutzzeuge Herr Kaufmann Meisen aus Köln deponirte zwar, daß die Zelle des Herrn Erzbischofs im Gefängnisse zu Köln von zwei wegen Diebstahls bestraften Gefangenen gereinigt worden sei und daß diese dem Herrn Erzbischof auch das Essen in die Zelle gebracht hätten. In diesem Umstand jedoch fand der Gerichtshof noch keine Rechtfertigung des Ausdruckes: „Der Herr Erzbischof habe mit gemeinen Verbrechern in Verkehr treten müssen und verurtheilte deshalb den Herrn Abgeordneten Röckerath auf Grund des Paragraphen 131 des Str.-G.-B. zu 100 Mark Geldstrafe, event. 10 Tagen Gefängniß, sprach ihn jedoch von der Beschuldigung, öffentlich zum Ungehorsam gegen die Gesetze aufgefordert zu haben, frei. Der Staatsanwalt hatte 3 Monat Gefängniß beantragt.

< **Heiligenhaus**, 17. Juli. Gestern Abend entlud sich über unserm Orte ein sehr heftiges Gewitter, wobei ein Blitz in die hiesige kath. Kapelle einschlug, in der die Communionkinder zur h. Beichte versammelt waren. Der Rector hatte eben den Beichtstuhl verlassen und kniete still betend mit den Kindern im Schiffe der Kapelle, als unmittelbar über ihnen der Blitz mit furchtbarem Gepraffel in die Decke hineinfuhr, einen Balken derselben zersplitterte und ihre Bekleidung zum großen Theil demolirte. Das Entsetzen der Kinder, auf welche bei dem gewaltigen Donnerschlage die Trümmer der Decke herabstürzten, war grenzenlos. Doch sind sie insgesammt mit ihrem Geistlichen, Dank der göttlichen Fürsehung, unverletzt geblieben. Der Schaden in der Kapelle, welche in dem verflossenen halben Jahre von Maler Kohl dahier in schöner und geschmackvoller Weise dekorirt worden war, ist wegen der Zersplitterung zweier Tragbalken im Thurme und an der Decke nicht unbeträchtlich.

* **Mainz**, 17. Juli. Diese Nacht hat ein heftiger wolkenbruchartiger Regen einen Theil der Bahnböschung in der Gemarkung Oberingelheim weggerissen, wodurch das Geleise total abgesperrt wurde. In Folge dessen entgleiste an dieser Stelle ein gerade daherkommender Güterzug der Hessischen Ludwigsbahn mit der Locomotive und 3 Wagen, wobei ein Zugführer und ein Wagenwärter unbedeutend verletzt wurden. Gegen Morgen war das eine Geleis wieder fahrbar, während auch das zweite im Laufe des Tages wieder betriebsfähig hergestellt werden wird.

Vermischtes.

* Das echt persische und kaukasische Insectenpulver, so schreibt die „D. L. Z" — besteht aus den zerriebenen Blüthen einer perennirenden, bei uns leicht zu cultivirenden Pflanze, des Pyrethrum roseum und Pyrethrum carneum (persische Kamille oder persische Wucherblume). Die prächtigen Blumen, welche in den verschiedensten Nuancirungen, von dem zarten Weiß bis zum leuchtenden Purpur, zwischen zierlich geschlitzter und glänzend grüner Belaubung einen schönen Effect hervorbringen und jeden Blumenfreund erfreuen müssen, stehen auf 1—1½ Fuß hohen Stauden, wodurch sie als Gartenschmuck noch bedeutender erscheinen. Die den Mittelpunct der Blüthe bildenden goldgelben Röhrenblüthen liefern das Insectenpulver; der Kranz der Strahlenblüthen ist werthlos. Die bezeichneten Blüthen werden bei mäßiger Wärme getrocknet, zu Pulver gerieben und in gut verschließbaren Blechbüchsen und Flaschen aufbewahrt. Der hohe Preis des echt persischen Insectenpulvers ist jedenfalls Grund genug, den sicher lohnenden Anbau des Pyrethrum besonders allen sorgfältigen Hausfrauen und Gartenbesitzern dringend zu empfehlen. Motten, Wanzen, Fliegen und wie die Feinde alle heißen mögen, welche über Menschen und Thiere als Plagen und Miseren während der wärmeren Jahreszeit hereinbrechen, wie wären sie sicherer aus dem Felde zu schlagen als durch das uns längst unentbehrliche Insectenpulver! Der frische Samen der Pflanze wird im Juli oder auch noch im August in frisch gelockerten Boden ohne frische Düngung gesäet, und zwar in etwas feuchter, geschützter Lage. Nach dem Aufgehen sorgt man nur für zeitweiliges Gießen und hält von Unkraut rein. Im nächsten Frühjahr kommen zeitig die schönen Pflanzen und Blüthen zu Tage; man erntet die Blumen, ehe sie beginnen Samen anzusetzen, und schneidet die ganze Pflanze dicht über der Erde ab, damit sie demnächst wieder treiben und eine zweite Aernte liefern kann. Im Herbst thut man gut, eine lichte Laubdeke zu geben; das Auflockern der Beete zum Herbst empfiehlt sich hier nicht, weil dem Frost dann eher Zutritt zu den Wurzeln gewährt wird. Der im Frühling gesäte Samen liefert im ersten Jahre nur eine Aernte da die Blüthen sich erst im Herbst entwickeln würden. Uebrigens ist das Pyrethrum eine mehrere Jahre hindurch ausdauernde, also höchst lohnende Pflanze, die weder viel Zeit noch Mühe erfordert. In neuerer Zeit cultivirt man mit besonderer Vorliebe gefüllte Varietäten, welche sich durch langes Blühen besonders empfehlen sollen. Samen und Pflanzen des Pyrethrum roseum und Pyrethrum carneum liefern alle guten Handelsgärtnereien; die einjährigen Pflanzen sind die vorzüglichsten. Betreffend Verwendung und Gebrauch des Insectenpulvers soll nur noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden, daß das Räuchern bei verschlossenen Thüren und Fenstern sich vorzugsweise empfiehlt.

Hôtel Klostermann
Telgte.
Mein, allen Ansprüchen der Neuzeit entsprechend, neu und elegant eingerichtetes Hôtel bringe hierdurch den Vergnügungs- wie Geschäfts-Reisenden zur gefälligen Kenntniß und Beachtung und empfehle dasselbe bei vorzüglicher Küche und aufmerksamer Bedienung unter soliden Preisen bestens. 738
Telgte, den 19. Juli 1875.
Gerh. Klostermann.

Ein Treppenbauer
gesucht Wehrhahn 40. 709

Tüchtige
Schreiner-Gesellen
gesucht bei **Berg & Lautermann,** Kreuzstraße 8. 710

2 Schreinergesellen auf Bau- und Möbelarbeit finden gegen guten Lohn dauernde Arbeit bei
Gottf. Haller,
Schreinermeister in Hilden.
Auch kann bei demselben ein Knabe von ordentlichen Eltern in die Lehre treten. 720

Ein ordentliches
Küchenmädchen
für sofort ges. Schwanenmarkt 25.

Beckumer-Portland-Cement
von anerkannt vorzüglicher Qualität halten stets auf Lager und liefern bei Parthieen zu Fabrikpreisen
W. Becker & Cie,
Düsseldorf, Klosterstraße 103.
Alleinige Verkäufer für Düsseldorf und Umgegend 309

Costumes, Morgenkleider, Mänteln, Fichus.
Anfertigung von eleganten
Verlegte Geschäft und Wohnung von Carlsplatz 7 nach
Blumenstraße Nr. 2,
1. Etage,
(Eingang direkt an der Königs-Allee)
Im Besitz großer Räume und durch Engagirung tüchtiger Arbeitskräfte bin ich im Stande jede Arbeit meines Genres elegant in kürzester Frist fertig zu stellen.
L. J. Strucksberg-Eckartz.
ATELIER
für Damen, welche sich im Maaßnehmen, Zuschneiden, und Kleidermachen auszubilden wünschen.
Specialität: Kinder-Mäntel.

St. Seb. Schützen-Verein.
In Folge der anhaltend ungünstigen Witterung konnte gestern das angezeigte Feuerwerk nicht stattfinden, weßhalb das Programm für heute in folgender Weise abgeändert wurde:
Nachdem der **Königsschuß** gefallen, tritt das Corps unter die Waffen, begleitet den König nach seiner Wohnung, von wo sich dasselbe zum Festplatz zurück begibt.
Nach beendigten grossen Volksspielen:
Illumination des Festplatzes.
Feuerwerk mit großem Schluß-Tableau.
Der Vorstand.

Fleißige Mädchen
für Accordarbeit gesucht von
Braun & Bloem,
514 Thalstr. 44.


Verloren!
wurde gestern von der Schadowstr., Kanalstraße, Bazarstraße, Alleestraße, Communicationsstr. bis zur Volkerstr. eine notarielle Urkunde des Herrn Notar Strauven, gegen eine gute Belohnung abzugeben.
Volkerstraße 21.

St. Seb. Schützen-Verein zu Derendorf.
Donnerstag, den 22. Juli 1875, Abends 8 Uhr:
General-Versammlung
im Lokale des Herrn W. Kels.
Tagesordnung:
Besprechung des diesjährigen Schützenfestes.
Um pünktliches und zahlreiches Erscheinen ersucht 736
Der Vorstand.

Am Mittwoch, den 21. Juli 875 Morgens 11 Uhr, sollen auf dem Markte zu Düsseldorf verschiedene Mobilien u. Waaren gegen Baarzahlung versteigert werden.

Der Gerichtsvollzieher
Hamacher.

Die Korbwaarenfabrik

Schadowstraße 48



empfiehlt eine Auswahl Korbmöbel, Blumentische, Sessel, Kinderwagen Damenkörbe, Markt- und Schließkörbe 2c. Reparaturen werden schnell u. billig besorgt. 180

Jos. Werners, Korbmacher,
Schadowstraße 48.

Italienische Eier

empfingen in schöner frischer Waare und empfehlen per 1 0 Stück zu 1 Thlr. 23 Sgr.

J. Karp, Stadtbrück.
E. Weitz, Eckstraße.

Grosse Auswahl
eleganter
Sprung- & Tafelherde,
sowie
Mantelöfen

aller Art empfiehlt zu billigen Preisen
K. Bolten,
914 **34 Klosterstraße 34.**

Pergament-Papier

zum Verschließen der Einmachstöpfe billigst bei

Jos. Rings,
361 Bergerstraße 21.

Vorzügliche Schwedische
Thüren

2c. zu billigsten Preisen
A. Siebel, Ritterstr. 16.
Engros-Geschäft in allen zum Baufach gehörenden Eisen- und Messingwaaren sowie Baumaterialien. 739

Wein-Verkauf.

Ausgez. Laubenheimer à Fl. 8 Sgr.
„ Brauneberger „ „ 10 „
„ Niersteiner „ „ 12 „
„ Bordeaux „ „ 12 „
empfiehlt bestens 894
A. Trieb.
34 Klosterstrasse 34.

Ausverkauf.

von **Glacé-Handschuhen, Schlipse, Hosenträger** 2c. unter Fabrikpreisen.

Auch kann das Geschäft nebst Einrichtung übernommen resp. verkauft werden. Näh. Schadowstraße 35. 679

In Benrath:

Niederlage von Koch-, Vieh- und feinstem Buttersalz en gros & en détail, sowie leere Salzsäcke zu billigsten Preisen bei **Wilhelm Hoerner,** Bäcker und Winkelier.

Für Anfänger!

Ein gutes starkes Arbeitspferd mit Geschirr und eine Schlagkarre gebe auf Credit und genügende Bürgschaft preiswürdig ab. (Stelle Ziegelei Oberkassel.)

R. Custodis,
708 Thurmstr. 7.

Eine vollständige 678
Ladeneinrichtung

für ein Spezereigeschäft zu verkaufen Marienstraße 20.

Rübsamen zu haben bei Hrch. Hermes in Lohausen. 716

Ein Dreirad, in gutem Zustand, zu kaufen Adlerstraße 29.

Eine Pumpe in gutem Zustande steht zu verkaufen.
Volkerstraße 6.

Kronprinzenstraße 41.

ist eine zweite Etage mit Gas- und Wasserleitung versehen zu vermiethen. Reflectanten wollen sich gefl. bei **J. Jonas und Löwenstern,** Graben- und Mittelstraßen-Ecke 12 melden. 728

Ein Hinterbau von 3 Zimmer in Oberbilk zu vermiethen. Näheres Kreuzstraße 67 1. Etage.



Größtes
Sarg-Magazin
GUST. BUBE,
393 **Flingerstraße 47.**

Falliments-Verkauf.

Am Freitag den 23. Juli cr. und an den folgenden Tagen, Morgens 9 Uhr anfangend, sollen in der Fallitsache von Jacob Cahn, Bilkerstraße Nr. 27, verschiedene Garnituren Meubles aus Ebenholz, Mahagoni, Nußbaumholz meistbietend verkauft werden, u. A.: Sophas, Büffets, Spiegelschränke, Servirtisch, Nähtisch, Blumenständer, Stühle, Commoden, Spiegel, Sessel, Mantelöfen, Betten, Leinwand, Teppiche, Kleiderschränke, Porzellan, Gläser, Uhren, sodann eine Nähmaschine, ein Luxus-Wagen, Pretiosen, Gold- und Silbersachen, namentlich ein Silberservice, Gabeln, Messer, Löffeln, Tafel-Aufsatz, Gemälde, sodann zwei Bollerwagen, Pferdegeschirr, zwei Decimalwaagen, eine Quantität Roggen, Gerste, Säcke, sowie verschiedene Weine und leere Flaschen. 737

Düsseldorf, den 19. Juli 1875.

Der Handelsgerichts-Secretair.
Härter.

Verkauf mit Zuschlag unter der Taxe.

Am Mittwoch, den 21. Juli 1875, Nachmittags um 3 Uhr

werden in dem Hause des Restaurateurs Hrn. Wilhelm Schaefer zu Düsseldorf, Thalstraße Nr. 2, die der Wittwe Atzrott und deren minderjährigen Kindern zugehörigen, nachstehend bezeichneten Immobilien, auf welche im ersten Termin die Taxe nicht geboten worden, nochmals öffentlich versteigert und dem Meistbietenden selbst unter der Taxe zugeschlagen werden, nämlich:

1. Das zu Düsseldorf auf der Oberstraße in der Gemeinde Oberbilk neben Gebrüdern Stein und Erben Schöller belegene Grundstück mit aufstehenden Gebäulichkeiten, groß 32 Are 62 Meter (229½ Quadr.-Ruthen). Taxe 66,000 Mark.
2. Das daselbst an der Ecke der Kronprinzenstraße und Fürstenwallstraße unter Nr. 49 gelegene Wohnhaus mit Anbau und Hofraum, groß 4 Aren 25 Meter. Taxe 81,000 Mark.
3. Das zu Düsseldorf an der Kronprinzenstraße unter Nr. 51 gelegene Wohnhaus mit Hofraum 2c. groß 3 Aren 13 Meter. Taxe 56,125 Mark.

Die Verkaufsbedingungen sind bei mir einzusehen.
Düsseldorf, den 5. Juli 1875. 394

Justizrath Lützeler, Notar.

Gras-Verkauf.

Am Donnerstag den 22. d. Mts., Nachmittags 2 Uhr,

wird bei dem Wirthe Herrn Carl Schmitz hierselbst, der diesjährige Grasaufwuchs der nachbenannten Fürstlich von Hatzfeld'schen Wiesen in Loosen gegen Zahlungs-Ausstand öffentlich an den Meistbietenden verkauft, und zwar:

1) von 20 Hect. 33 Are 60 Meter im Schallsbanden,
2) „ 1 „ 78 „ 71 „ im Pastoratsbanden,
3) „ — „ 45 „ 67 „ „ Domainenbanden,
4) „ 1 „ 52 „ 78 „ „ Niederbanden an der Schluckshütte,
5) „ 1 „ 27 „ 8 „ „ ditto am Schallsbanden,
6) „ — „ 62 „ 54 „ „ ditto im Forstbusch,
7) 3 Morgen Hafer im Calcumerbanden und
8) 1 Morgen Hafer und 18 Morgen Weizen im Wild.

Calcum, den 16. Juli 1875.

Der Fürstlich Hatzfeldt'sche Rentmeister
König.

670

Gras-Verkauf.

Der diesjährige Graswuchs auf 36 Morgen Wiesen im **Bohnenbanden** und 7 Morgen im **Lintorferbanden** am Henckesforst wird am

Dinstag den 27. Juli c., Nachmittags 3 Uhr,

in dem Lokale der Wittwe Perpeet zu Angermund, in Parzellen auf Credit versteigert werden.

Heltorf, den 10. Juli 1875.

Der Rentmeister
Berenbrok.

677

Gras-Verkauf

zu Unterbach.

Am Freitag den 23. Juli 1875, Nachmittags

(gleich nach Beendigung des von Hymmen'schen Verkaufs) läßt der Herr Johann Peschges zu Unterbach mehrere daselbst gelegene Parzellen Gras meistbietend verkaufen.

Gerresheim, den 19. Juli 1875. 733

L. Hürter, Gerichtsvollzieher.

Hohestraße 34.

ist eine schwere eichene Treppe und eine große eiserne Säule zu verkaufen. 672

Ladenlokal,

welches sich auch zu Wirthschaftslokal eignet, mit großen Kellerräumen, Citadellstr. 25 zu verm. 713

Verkaufs-Anzeige.

Am Donnerstag den 22. Juli 1875, Vormittags 10 Uhr,

sollen auf dem Gütchen Biesenkamp in Vennhausen bei Gerresheim die nachbezeichneten, dem Oeconomen Tillmann Theegarten zu Wersten zugehörigen, vom Boden noch nicht getrennten Früchte meistbietend gegen Baarzahlung durch den Unterzeichneten versteigert werden.

4 Morgen	)	begrenzt vom Communalwege,
3 „ Grasaufwuchs	)	Schauseil und Fink.
½ „ Weizen	)	begrenzt vom Düsselbache und
	)	Fink.
7½ „ Weizen	)	begrenzt von Schnee und
¾ „ Klee	)	Theegarten.

Die vorbezeichneten Früchte stehen auf den zum Gütchen Biesenkamp in Vennhausen gehörigen Grundstücken.

734 Der Gerichtsvollzieher L. Hürter.

Hausfrauen & Wäscherinnen,

Prima Appret. Glanz-Stärke per Pfd. Paquet 3½ Sgr. Diese Stärke ist das bis jetzt anerkannt **Beste Fabrikat,** und kann wegen ihrer **Güte** und **enormen Billigkeit nur empfohlen** werden. **Beste Kern- und Oelseife** per Pfd. 2 Sgr. 3 Pfg., bei 5 Pfd. à 2 Sgr. **Prima Kern- und Bleichseife, Waschpulver** à 2 Sgr. **Reine crist. Soda** à Pfd. 1 Sgr. bei 5 Pfd. à 10 Pfg. empfiehlt die **Colonialwaaren-Handlung**

Ww. L. Brockhoff,
731 Markt- und Volkerstr.-Ecke 12.

Schreiner & Polirer.

Leim, bester Cölner, per Pfd. 8 Sgr.,
„ braun „ „ 6½ u. 7 Sgr.,
Spiritus 95% „ Liter 9 Sgr.,
Schellack „ Pfd 36 „ 32½ Sgr. und 25 Sgr.,
bei Mehrabnahme billiger, empfiehlt die
Farb- & Materialwaaren-Handlung
von
Fr. Laur & Cie.,
732 Hohestraße 6.

Beste Englische
Dampf-Dreschmaschinen

sind neu angekommen im **Maschinen-Depot** von
August Bünger
in **Düsseldorf,** Oststraße 95.

An Kaufliebhaber werden solche auch **probe-** resp. **miethweise** überlassen, damit diese sich von deren Leistungen vor Ankauf überzeugen können. 271



Hugo Franken,

Düsseldorf, Oststraße 131—133

empfiehlt sein

Lager von Maschinen & technischen Artikeln.

Hebewerkzeuge: Flaschenzüge, Winden, Kubel, Rollen; **Waagen** hölzerne und eiserne; **Pumpen** in allen Sorten, Baupumpen, Spritzen; Roots'sche **Gebläse** für Schlosser, Schmiede, Gießereien und Gruben; **Feldschmieden; Kessel-Armaturen**, Ventile, Hähne 2c.; **Holzbearbeitungsmaschinen** für Schreiner, Zimmerleute 2c.; **Werkzeugmaschinen** für Schlossereien und Schmieden 2c.; **Dampfmaschinen-Locomobilen.** 715

Technische Artikel:

Gummifabrikate — Lederriemen — Hanfschläuche — Werkzeuge — Hammerstiele — Wasserstandsgläser — Oeler 2c.



H. J. Baeumer

Alleestraße 28.

Fabrik-Lager in feinen und ordinairen Porzellanen, Glas- und Cristall-Waaren,

Besonders empfehle eine große Auswahl in **decorirten Kaffee-Servicen, Wasch-Garnituren, Blumentöpfen, Vasen und Bowlen 2c.** zu Fabrikpreisen.

Decor-Sachen nach Muster, Schilder und Tassen mit Namen werden sofort angefertigt. 793

Werkstätte

mit Wohnung zu vermiethen Kasernenstraße 35. 714

Grafenbergerstr. Nr. 1

ist das große Eckhaus, zu jedem Geschäfte geeignet, ganz oder getheilt zu vermiethen. Näheres im Nebenhause Nr. 3. 189



Kriegerverein Bilk.

Donnerstag den 22. Juli, Abends punkt 8½ Uhr
Generalversammlung.
744 **Der Vorstand.**

Ein braves
Kinder-Mädchen
gesucht Volkerstraße 34. 515

Ein Gärtner

wird auf ein Gut im Bergischen gesucht. D. E. f. w. 658

Wofür hat man jetzt Nachtwächter?

Civilstand

der
Oberbürgermeisterei Düsseldorf.

Geborene.

Den 13. Anna Maria, T. des Hausknechts Joseph Rennro, Südstraße. Den 16. Mathilde Martha, T. des Schornsteinfegermstr. Friedr. Fels, Neußerstr. — Carol. T. des Tapezierer Karl Wachendorf, Kreuzstraße. — Wilh. Hrch. S. des Tgl. Gerh. Hondele, Immermannstr. — Karl Eduard Gerhard, S. des Kaufm. Karl Keller Marktstr. Den 17. Maria, T. des Tagl. Hrch. Wimmert, Lierenfeld.

Eheversprechen.

Schreiner Wilh. Bunse u. Maria Baumgarten, b. v. h. — Bäcker Jak. van Gelder u. Gertr. Esser, b. v. h. — Schreiner Ant. Flessenkämper u. Johanna Gesting, b. v. — Bergm Nicol. Daum u. Elise van Hauten, e. v. Katernberg, l. v. h. — Tagl. Jos. Rosen u. Elis. Müller, b. v. h. — Steindr. Karl Nacherey u. Sibilla Heister, Wittwe des Kleiderm. Gottlieb Krämer, b. v. h. — Maurer Karl Holstein u. Joh. Heise, b. v. h. — Schreiner Wilh. Maccaire u. Theodore Mohr, b. v. h. — Tagl. Bern. Foll u. Jos. Rohm, b. v. h. — Schlosser Adolph Stoock u. Jos. Eyckeler, b. v. h. — Steinh. Joh. Stenz u. Agnes Tappert, beide von hier. — Taglöhner Wilhelm Marks u. Frzl Neugebauer, b. v. h. — Anstr. Hrch. Höveler u. Kath. Wankum, e. v. Gräfrath, l. v. h. — Fabrikarb. Joh. Thoß u. Helene Thoß, e. v. h., l. v. Hellenthal. — Kaufmann Lazarus Sußmann u. Emilie Bernheim, b. v. h. — Fabrikarb. Arn. Schaefer u. Jos. Keller, b. v. h. — Serg. Andr. Nowatzky u. Aug. Jost, b. v. h. — Kaufm. Ant. Velder u. Helene Schüller. e. v. Cleve, l. v. h. — Tgl. Frz. Hrch. Meuter u. Agnes Mindergan, e. v. h., l. v. Eller. — Kesselschmidt Hrch. Plantenberg u. Joh. Saat, b. v. h.

Heirathen.

Den 15. Maler Anton Rasmussen u. Adele Bachhaus. b. v. h. — Fabrikarb. Jos. Brink und Maria von der Heyden, l. v. Mörsenbroich l. v. h. — Tagl. Karl Höbel und Wilh. Henrard, b. v. h. — Fabrikarb. Hrch. Kraft und Martha Koch, b. v. h. Schreiner Wilh. Kalbfleisch u. Charl. Söhnchen, b. v. h. — Barb. Jos. Weißenberg u. Ottilie Arends, b. v. h. — Schreiner Hrch Becker u. Gertr. Ophoff, b. v. h. Schreiner Herm. Esseling u. Maria Schulte, b. v. h. — Tagl. Mich. Junker und Gertr. Muckel. b. v. Hamm. — Weber Andr. Meuter u. Kath. Schmitz, b. v. h. — Metalldreher Jos. Wegen und Maria Schlechter, b. v. h. — Schlosser Friedr. Kriegleder und Apollonia Lerm, b. v. h. — Maurer Alex. Rohr und Hel. Stiel, b. v. h. — Lademstr. Jos. Antwerpen u. Marg. Zerres, b. v. h. — Maurer Hubert Görgens und Christ. Becker, b. v. h. — Schreiner Joh. Hecker und Magd. Gebel, b. v. h. — Maurer Friedr. Ritter und Regina Wesendonk, b. v. h. — Gärtn. Anton Broch u. Theod. Krämer, b. v. h. Fuhrm. Wilh. Brink u. Elis. Mertens, e. v. Lierenfeld, l. v. h. — Schrein. Ferd. Schwarz u. Wilh. Hellwig, b. v. h. Den 16: Kaufm. Bernh. Hartmann u. Emilie Beck, e. v. Barmen, l. v. h.

Neußer Fruchtpreise.

Telegraphische Depesche.

20. Juli	Mark
Weizen 1. Qualität	22 —
2. „	20 50
3. „	— —
Roggen 1. „	16 80
2. „	15 80
Gerste	— —
Sommergerste	— —
Buchweizen	— —
Hafer	19 —
Rübsamen 100 Kil.	— —
Aveel 100 Kil.	— —
Kartoffeln	3 50
Heu 100 Kil.	12 —
Stroh 100 Kil.	5 —
Rüböl per 100 Kil.	66 50
dito Faßweise	— —
Rübkuchen 1. Sampf	16 25
Preßkuchen dt.	31 —

Branntwein per Ohm à 130 Liter 50% ohn. Maklergeld 27 M
Kleien à 50 Kil. 570 M. — Pfg
Vorschuß 28 Mark — Pfg.